

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen PersonalRehaFit (Inhaber: Sascha Schrey)**

### **1. Vertragsgegenstand**

Die Firma PersonalRehaFit (Inhaber: Sascha Schrey) bietet gegenüber dem Kunden eine individuelle Trainingsbetreuung und Beratung (Personaltraining) an, die vor Beginn der Leistung mit dem Kunden besprochen und individuell vereinbart wird.

PersonalRehaFit vereinbart mit dem Kunden nachfolgend aufgeführte allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind Bestandteil des Vertrages zwischen PersonalRehaFit und dem Kunden für alle künftigen Trainingseinheiten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Trainingseinheiten im Freien, in Sportstudios, bei dem Kunden zu Hause auf bestimmten Sportanlagen oder während Fitnessreisen oder im Rahmen von ähnlichen sportlichen Betätigungsbereichen stattfinden. Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis mit der Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **2. Terminvereinbarung / Stornierung**

#### **a)**

Alle terminlichen Absprachen erfolgen ausschließlich durch Vereinbarung zwischen dem Kunden und PersonalRehaFit. Beide Vertragspartner erkennen ausdrücklich mündliche Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Betreuungseinheiten als verbindlich an, wenn diese Vereinbarungen in beiderseitigem Einverständnis bestätigt wurden. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Bestätigung per Telefon, Fax oder E-Mail.

#### **b)**

Terminänderungen und Terminabsagen müssen telefonisch bzw. rechtzeitig vor den vereinbarten Terminen per Post erfolgen, so dass PersonalRehaFit die Möglichkeit hat, mindestens 24 Stunden vor der vereinbarten Trainingseinheit Kenntnis von der Terminänderung oder der Absage des Kunden zu erlangen.

#### **c)**

Durch eine Absage oder kurzfristige Änderung des Trainingstermins durch den Kunden innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Trainingstermin, wird die Trainingseinheit voll berechnet und nicht gutgeschrieben. Gutschriften oder Trainingsterminverschiebungen liegen hierbei im Ermessen von PersonalRehaFit und begründen – sofern eine Gutschrift oder eine kurzfristige Trainingsterminverschiebung erfolgt – keinen Anspruch des Kunden auf gleiches Verhalten in der Zukunft. Durch eine Absage des Kunden sind bereits entstandene Fahrtkosten, Buchungskosten und ähnliche Kosten in jedem Fall durch den Kunden zu tragen.

#### **d)**

Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Trainingstermin durch den Kunden wird das Honorar für die Trainingseinheit voll berechnet bzw. die Trainingseinheit gebucht und nicht gutgeschrieben.

Wird eine bezahlte Trainingseinheit bzw. im Falle von abgeschlossenen Betreuungsverträgen im Voraus nachweislich wegen Krankheit durch den Kunden abgesagt, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb vier Wochen nach Ende der Krankheit nachgeholt werden. Die Krankheit muss durch Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen werden. Bereits entstandene Fahrtkosten, Buchungskosten und dergleichen sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen.

**e)**

Trainingstermine, die durch PersonalRehaFit – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen werden können, werden gutgeschrieben bzw. erstattet.

**f)**

Sobald ein Außentermin vereinbart ist, kann dieser wegen schlechten Wetters nur von PersonalRehaFit abgesagt werden. Sollte keine Absage erfolgen, findet der Termin am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist selbst für temperatur- und wettergerechte Kleidung zuständig. Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit bzw. einer Betreuungsleistung aufgrund von Klima- oder Witterungsverhältnissen nach Ansicht von PersonalRehaFit zu gefährlich bzw. unmöglich sein, kann der Ort der Betreuung kurzfristig in Absprache mit dem Kunden geändert werden.

### **3. Konzeption**

**a)**

Aus Gründen der Qualitätssicherung arbeitet PersonalRehaFit nach einem festen konzeptionellen Schema:

I. Vorgespräch

II. erstes Coaching

III. Eingangstestung: Fitness- und Gesundheitschecks

IV. Coaching mit „Hausaufgabenprogramm“

V. alle 8 Wochen erneute Testungen: Fitness- und Gesundheitschecks, Feedbackbogen

**b)**

Die genauen Trainingsinhalte werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt. Sie gelten als Rahmenvorgaben für die nachfolgenden Trainingsinhalte.

### **4. Vergütung**

**a)**

Die Höhe der Vergütung richtet sich grundsätzlich nach den vereinbarten Betreuungsinhalten-, Umfängen und den Orten, an denen die Trainingseinheiten stattfinden. Die Vergütung wird individuell zwischen PersonalRehaFit und dem Kunden vereinbart.

**b)**

Das grundsätzliche Honorar für alle Trainingseinheiten ergibt sich aus der aktuellen Preisliste, die unter [www.personalrehafit.de](http://www.personalrehafit.de) einsehbar ist. Die genaue Ausgestaltung und die Dauer der jeweiligen Trainingseinheiten bleiben der persönlichen Absprache zwischen Kunden und PersonalRehaFit vorbehalten.

**c)**

In Abhängigkeit von dem vereinbarten Ort der Trainingseinheit wird eine Anfahrtspauschale erhoben. Außerhalb des Postleitzahlengebiets 40883 gilt dabei ein Satz 0,40 Euro pro Kilometer.

**d)**

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass zusätzliche Kosten, die durch den Besuch von Sport- und Fitnessanlagen (beispielsweise Mitgliedskosten Fitnessstudio, Platzmieten oder Materialmieten) durch das Honorar von PersonalRehaFit nicht abgedeckt sind und vom Kunden selbst zu bezahlen sind.

**e)**

Kosten für ärztliche oder physiotherapeutische Behandlungen, Warenkäufe (Bekleidung, Ausrüstung etc.), Wellness und Massagen sind nicht in den Honoraren von PersonalRehaFit für die Trainingseinheiten enthalten. Diese Kosten werden nach den Zahlungsmodalitäten der entsprechenden Leistungserbringer, bzw. gesondert verrechnet. Eine Kostendeckung – weder vorläufig noch in sonst irgendeiner Form bzw. eine Erstattung dieser Kosten - wird durch PersonalRehaFit nicht übernommen.

**f)**

Jeder Kunde erhält eine schriftliche Kostennote.

Solange das Honorar nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf Leistung durch PersonalRehaFit.

## **5. Sporttauglichkeit**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er für alle sportlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Personaltraining von PersonalRehaFit eine ärztliche Genehmigung einholt. Durch die Inanspruchnahme von PersonalRehaFit versichert der Kunde grundsätzlich, gesund und zu der vereinbarten sportlichen Aktivität in der Lage zu sein. Der Kunde versichert weiterhin, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training in irgendeiner Form beeinträchtigen könnten (hierzu gehören insbesondere Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten). Über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während oder nach dem Training sollte der Kunde PersonalRehaFit unverzüglich informieren und darüber hinaus ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Kunde verpflichtet sich, in regelmäßigen Abständen eine Prüfung im Hinblick auf seine Sporttauglichkeit ärztlich durchführen zu lassen.

Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind PersonalRehaFit sofort mitzuteilen.

## **6. Haftung**

**a)**

Die Teilnahme an den Trainingsterminen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr des Kunden. Jegliche Haftung für durch PersonalRehaFit verursachte Schäden kommt nur im Falle von nachweislich grober Fahrlässigkeit oder von Vorsatz in Betracht. Eine Versicherung gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen einer Trainingseinheit auftreten können, ist ausdrücklich Sache des Kunden. Dies gilt ebenso für den Hin- oder Rückweg zum Trainingsort. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall, dass keine Unfallversicherung vorhanden sein sollte, er ausdrücklich auf eigenes Risiko handelt. Die Haftung von PersonalRehaFit in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

**b)**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um eine Haftungsfreistellung handelt.

**c)**

PersonalRehaFit übernimmt darüber hinaus keine Haftung oder Garantie für das Erreichen eines bestimmten Trainingsziels, oder eines bestimmten Gesundheits- oder Körperzustandes.

**d)**

Bei Inanspruchnahme einer Laktatmessung ist es notwendig, dem Körper Blutropfen zu entnehmen. Hierbei wird dem Kunden Blut am Ohrläppchen entnommen. Dabei handelt es sich um eine tatbestandverwirklichte Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne. Der Kunde stimmt im Rahmen dieses Testes ausdrücklich dieser Blutentnahme zu und erklärt bezüglich der damit verbundenen Verletzung sein Einverständnis.

## **7. Unverbindlichkeit von Empfehlungen**

Alle Empfehlungen von Kooperationspartnern sind unverbindlich. Die Haftung für eventuelle Schäden, die durch Kooperationspartner von PersonalRehaFit entstehen, ist ausgeschlossen.

## **8. Doping und Missbrauch von Medikamenten**

Das Training und die Betreuung von PersonalRehaFit zeichnen sich durch sauberes Gesundheits- und Fitnessstraining aus. In diesem Sinne werden alle Methoden, die in Zusammenhang mit Drogen, anabolen und/oder sinnesbeeinflussenden Medikamenten/Substanzen während oder nach dem Training durch den Kunden angewendet werden bzw. eingenommen werden, durch PersonalRehaFit geahndet und – wenn notwendig – zur Anzeige gebracht.

PersonalRehaFit ist berechtigt jede Art von Betreuung unverzüglich abubrechen, sobald ein solcher Missbrauch durch Doping oder die Einnahme von Medikamenten im obigen Sinne durch den Kunden bekannt wird. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Rückzahlung bereits gezahlter Honorare besteht in diesem Fall nicht.

## **9. Hinweis zu Messverfahren**

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine risikolose Körperfettmessung und elektronische Pulskontrolle nur gewährleistet werden kann, wenn sich keine Implantate mit elektronischen Bauteilen (z.B. Herzschrittmacher) im Körper befinden.

## **10. Urheberrechte/Veröffentlichungen**

**a)**

Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen von PersonalRehaFit (wie z.B. Homepage, Formulare, Flyer, Logo etc.) liegt ausschließlich bei PersonalRehaFit. Die weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Genehmigung von PersonalRehaFit.

**b)**

Der Kunde gibt durch Einwilligung in diese AGB sein Einverständnis dafür, dass Foto- und Videoaufnahmen, die während der Trainingseinheiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen auf Datenträgern von PersonalRehaFit gespeichert werden. Eine Nutzung dieser Inhalte durch PersonalRehaFit in audiovisuellen Medien oder Printmedien ist ausdrücklich nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden möglich.

## **11. Speicherung von Daten**

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) weist PersonalRehaFit darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendige Daten mittels einer EDV Anlage gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden können. PersonalRehaFit sichert in diesem Zusammenhang die Beachtung der Vertraulichkeit von persönlichen Daten zu.

Kunden, die durch mangelnde Zahlungsmoral auffallen und offene Rechnung auch nach einer schriftlichen Mahnung durch PersonalRehaFit nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Mahnung ausgleichen sind ausdrücklich von der Kunden Datenschutzregelung ausgenommen. Die Daten dieser Kunden können ohne vorherige Zustimmung an die entsprechenden Stellen (bspw. Schufa) weitergegeben werden.

## **12. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit des abgeschlossenen Vertrages im Übrigen. Die Parteien werden in diesem Fall eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Es gilt ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.